

Zahl: 131/9-15/2018/wie

Trieben, am 27.08.2018

Gegenstand: **Ansuchen um Baubewilligung für ein Gesamtbauvorhaben**

Bauwerber: **Friedrich Koiner, Dietmannsdorf 23, 8784 Trieben**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **23.07.2018** hat Herr Koiner Friedrich, Dietmannsdorf 23, 8784 Trieben, um Bewilligung zur Errichtung eines Gesamtbauvorhabens gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl Nr. 59/1995 idgF, bestehend aus

**a) nachstehenden baubewilligungspflichtigen Vorhaben:**

Errichtung eines betriebszugehörigen Bauernhauses mit Holzlager, Heizraum, Hauskanalanlage und Geländeänderung

**b) nachstehenden anzeigepflichtigen Vorhaben:**

Heizanlage

auf den Grundstücken Nr. **113** und Nr. **123/1**, je **EZ 10, KG 67504 Dietmannsdorf**, angesucht.

Hierüber findet am

**13.09.2018 um 13:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** eine Erhebung (Ortsaugenschein) und mündliche Verhandlung statt.

Verhandlungsleiter: Stadtamtsdirektor OAR Dietmar Schwab

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein.

Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person iS des § 10 Abs. 1 AVG oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und im zweiten Fall der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 22 Abs. 6, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte Folgendes:

Hinsichtlich nachstehender angeführter, anzeigepflichtiger Vorhaben ist nur der Bauwerber Partei. Das bedeutet, dass Sie gegen diese Vorhaben ungeachtet des unten stehenden, pflichtgemäß jeder Verhandlungsanberaumung beizusetzenden Hinweises auf die gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes eintretenden Folgen keine Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes erheben können:

**Heizanlage**

Sie verlieren gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit erheben.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag im Stadtgemeindeamt Trieben während der Amtsstunden bei der Behörde zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Trieben und zusätzlich in geeigneter Form durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde: [www.trieben.net](http://www.trieben.net) kundgemacht wurde.

**Hinweis für den Bauwerber:**

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ihr Bauvorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Gemäß § 6 Abs 3 lit c Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 idgF ist dafür unabhängig von der Baubewilligung der Gemeinde um Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Naturschutzreferat, 8940 Liezen, Hauptplatz 12, anzusuchen. (Beilagen: Bauplan und Baubeschreibung in 3-facher Ausfertigung).

**Ergeht nachweislich an:**

Bauwerber  
Grundeigentümer  
Verfasser der Projektunterlagen  
Nachbarn  
Sonstige  
Sachverständige

Der Bürgermeister:

  
(Helmut Schöttl)

